

Wahlempfehlung / Parolenübersicht für den 30. November 2008

Regierungsratswahlen:

Roland Brogli (bisher)
Rainer Huber (bisher)

Abstimmungsvorlagen:

NEIN zur Volksinitiative «Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»

NEIN zur Volksinitiative «für ein flexibles AHV-Alter»

NEIN zur Volksinitiative «gegen das Verbandsbeschwerderecht»

NEIN zur Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik»

JA zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

JA zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes (vorgezogene Inkraftsetzung)

PROFILPRESS AG METALLWARENFABRIK

Eine der modernsten und flexibelsten Zulieferfirmen in Europa für Serien-, CNC-Stanz- und Abkantteile sowie Gehäusebau inkl. Oberflächenbehandlungen.

Gotthardstrasse 2
CH - 5630 Muri / Aargau
Tel. 056 / 675 71 00 Fax. 056 / 675 71 01
Internet: www.profilpress-ag.com
E-mail: profilpress@profilpress-ag.com

Wie wähle ich den Regierungsrat?

Gehen Sie wählen, und mobilisieren Sie auch Ihr Umfeld für die Teilnahme an dieser Regierungsratswahl: Schreiben Sie ausschliesslich die Namen von Roland Brogli und Rainer Huber auf Ihre Wahlkarte und lassen Sie die restlichen Linien leer. Da sich ein sehr enges Rennen um die fünf Regierungsratssitze abzeichnet und bei den anderen Parteien ebenfalls taktisch gewählt wird, kann allenfalls genau Ihre Stimme für eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten einen unserer Regierungsräte das Amt kosten. Wenn Sie nur Roland Brogli und Rainer Huber auf den Wahlzettel schreiben, sichern Sie nicht nur die Wiederwahl unserer beiden erfolgreichen Regierungsräte, sondern ermöglichen der CVP Aargau auch einen guten Start in den Grossratswahlkampf. Dafür danken wir Ihnen herzlich!

VORANZEIGE Parteitag

Gerne möchten wir Sie jetzt schon aufmerksam machen auf den ersten Parteitag des nächsten Jahres am

Donnerstag, 15. Januar 2009 um 19.30 Uhr in der Reha Rheinfelden in Rheinfelden.

Haupttraktandum wird die Parolenfassung zur eidgenössischen Abstimmung vom 8. Februar 2009 über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union und deren Ausdehnung auf die neuen Mitgliedstaaten sein.

Pro-Referent: Christophe Darbellay, Präsident CVP Schweiz
Contra-Referent: N.N.

Wir freuen uns auf eine der grossen Bedeutung der Volksabstimmung vom 08. Februar 2009 angemessene Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Volksinitiative gegen das Verbandsbeschwerderecht



Esther Egger-Wyss,
Nationalrätin

Sowohl im Bund wie auch in den Kantonen ist die Verbandsbeschwerde als Rechtsinstitut vorgesehen. Nicht umsonst, denn Natur und Umwelt können ihre Interessen nicht selber vertreten, so sind denn die Verbände stellvertretend ihre Anwälte. Im Vordergrund stehen dabei Natur- und Heimatschutz, aber auch die Denkmalpflege und der Umweltschutz. Gerade dagegen richtet sich diese Initiative. Sie fordert einen neuen Artikel in der Bundesverfassung, der das Verbandsbeschwerderecht in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten in zwei Fällen ausschliesst, nämlich wenn es um Entscheide des Volkes oder

der Parlamente geht. Das würde bedeuten, dass beispielsweise der Beschluss einer Gemeindeversammlung oder eines Einwohnerrats nationales oder kantonales Recht aufheben könnte. Faktisch würde damit das Verbandsbeschwerderecht abgeschafft. Rechtsstaatlich ist diese Initiative deshalb äusserst fragwürdig, was von namhaften Rechtsprofessoren bestätigt wird.

Diese Initiative kommt zum falschen Zeitpunkt. Unbestritten, in den letzten Jahren wurden einzelne Projekte durch Einsprachen von Verbänden verzögert oder teilweise gar verhindert. Das eidgenössische Parlament hat deshalb bereits reagiert und gesetzlich Verschärfungen verankert. Diese sind bedeutend zielführender und seit 1. Juli 2007 in Kraft.

Beispiele sind:

- Umweltverträglichkeitsprüfung muss bereits auf Stufe der kommunalen Zonenplanung gemacht werden.
- Einspracheberechtigt sind nur Orga-

nisationen, welche seit 10 Jahren die gleichen Interessen vertreten.

- Kantonale Organisationen bedürfen der Zustimmung ihrer schweizerischen Organe.
- Bauverzögerungen aufgrund von Beschwerden werden eingeschränkt, indem die unbestrittenen Anlagen bereits gebaut werden können. Es werden nur noch Beschwerdeteile behandelt.

- Keine finanziellen Leistungen mehr bei Rechtsmittelverzicht.

- Auferlegung der Verfahrenskosten.

Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und ein gesundes Wirtschaftswachstum dürfen nicht einseitig zu Lasten von Natur, Landschaft, Umwelt und Kulturgütern gehen. Diese gehören ebenfalls zur Standortattraktivität unseres Kantons und unseres Landes.

Die CVP Schweiz und die CVP Aargau sagen deutlich **NEIN** zu dieser Initiative.

Nein zur Senkung des AHV-Alters



Ruth Humbel,
Nationalrätin

Die AHV-Initiative will das bedingungslose Rentenalter 65 in der Verfassung festschreiben und Personen mit einem Einkommen von bis zu rund 120 000.– Franken ab dem 62. Altersjahr einen Anspruch auf

eine volle AHV-Rente geben. Dies betrifft ca. 98% der Frauen und 85% der Männer. Die jährlichen Mehrkosten beliefen sich auf rund 1,5 Milliarden Franken.

Nach der Milliardenhilfe des Bundes an die UBS scheinen diese zusätzlichen Kosten tief zu sein. Der Vergleich wird von Befürwortern der Initiative denn auch gerne bemüht. Diese Argumentation ist indes gefährlich und greift zu kurz. Selbst wenn die Bundeshilfe an die Banken schwer nachvollziehbar ist, musste dieser Schritt getan werden, um den Finanzsektor und damit unsere ganze Volkswirtschaft zu stützen. Nur eine funktionierende Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen sichert auch unsere Sozialwerke. Die AHV wird fi-

nanziert mit Lohnprozenten, Steuern und Kapitalerträgen. Nachdem der AHV-Fonds in den letzten Jahren erfreulicherweise von der Hochkonjunktur profitiert hat – Arbeitskräfte aus der EU und gute Kapitalerträge haben den Fonds ansteigen lassen – muss dieses Jahr mit einem Defizit von 2 Milliarden Franken gerechnet werden.

Zu berücksichtigen ist im Übrigen, dass die Initiative den untersten Einkommen keine Verbesserung brächte. Zur Kasse gebeten würden indes alle Erwerbstätigen, ob arm oder reich, weil die AHV-Lohnabzüge erhöht werden müssten. Gerade Familien würden die zusätzliche Belastung zu spüren bekommen.

Vor 60 Jahren wurde die AHV mit Rentenalter 65 für Männer und Frauen eingeführt. Heute haben wir das Glück, 13 Jahre länger leben zu dürfen als damals. 1950 kamen auf einen Rentner 6 Erwerbstätige, heute sind es 3,7. Diese Faktoren gilt es bei Reformen der AHV zu berücksichtigen. Es ist daher geradezu absurd, wenn die Initiative über 65-Jährigen ein Arbeitsverbot auferlegen will, indem sie einen bedingungslosen Rentenanspruch mit 65 Jahren in der Verfassung festschreibt.

Die AHV der heutigen Rentnergeneration ist garantiert. Sichern wir die AHV auch den nachkommenden Generationen und lehnen wir diese masslose Initiative ab.

Ja zum Betäubungsmittelgesetz – Nein zur Hanfinitiative



Dr. Markus Zemp,
Nationalrat

Änderung des Betäubungsmittelgesetzes
Wir haben sie noch in Erinnerung, diese schrecklichen Bilder vom Platzspitz in Zürich. Die offene Drogenszene mit tausenden von Drogensüchtigen aus ganz Europa, junge zerstörte Menschen, die sich gebrauchte Spritzen setzten und praktisch vor den Fernsehkameras starben. Im Umfeld eine unerträgliche Beschaffungskriminalität und eine Bevölkerung, welche das Drogenproblem als das Hauptproblem unserer Gesellschaft bezeichnete. Höhepunkt des Elendes war das Jahr 1992 mit 419 Drogentoten. Dies alles war die Folge einer Drogenpolitik, welche auf reine Repression setzte. So war beispielsweise die Abgabe von sauberen Spritzen verboten. Mit dem Resultat, dass sich AIDS und In-

fektionskrankheiten schnell verbreiten konnten. In diesen Zeiten des Elendes entstand auf Druck der betroffenen Städte und Kantone eine neue Drogenpolitik, welche in der aktuellen Revision des Betäubungsmittelgesetzes nun endlich auf Bundesebene rechtlich abgesichert wird. Die 4-Säulen-Politik mit den Bereichen Repression, Prävention, Therapie und Schadensminderung hat die offenen Drogenszenen und die Beschaffungskriminalität zum Verschwinden gebracht. Die Zahl der Drogentoten ist auf aktuell 152 gesunken. Schwerstabhängigen kann nun Heroin abgegeben werden und sie können dadurch vor der Verelendung geschützt werden. Der Souverän hat diese neue Drogenpolitik in mehreren Volksabstimmungen unterstützt. So lehnte er die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» ebenso ab wie das Volksbegehren für eine weitgehende Strafbefreiung von Drogenkonsum. Dagegen hat das Volk einem Bundesbeschluss zur bis 2009 befristeten medizinischen Heroinabgabe zugestimmt. Mit einem Ja zum Betäubungsmittelgesetz sichern wir den erfolgreichen pragmatischen Weg bei der Drogenbekämpfung ab und verhindern einen Rückfall in die schrecklichen Bilder von vor 20 Jahren.

Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik»

Im Betäubungsmittelgesetz wird der Umgang mit Drogen geregelt, also auch der Hanfkonsum. Die Initianten der Initiative wollen nun auf Verfassungsebene einen Hanfartikel einführen, in welchem der Konsum, der Eigenanbau, der Erwerb und der Besitz von psychoaktiven Stoffen der Hanfpflanze straffrei erklärt werden. Damit müsste der Bundesrat regeln, wieviel Fläche für den Eigenanbau zulässig ist, er müsste die Ein- und Ausfuhr regeln usw. Die Initianten verkennen die Tatsache, dass der Gehalt an psychoaktiven Stoffen bei der Hanfpflanze durch Zucht massiv gesteigert werden kann und in der Vergangenheit auch gesteigert wurde. So beträgt dieser Gehalt heute bereits 15 – 20 Mal mehr als noch 1968. Holland kennt eine ähnlich liberale Haltung in der Hanfrage, wie sie die Initianten vorschlagen. Dort beginnen sich die Gemeinden aber gegen die Coffee Shops zu wehren, weil der Drogentourismus und die Begleiterscheinungen unerträglich werden. Man kann es drehen, wie man will: Kiffen kann der Einstieg ins Drogenleben sein. Die Schweiz würde sich bei einer Annahme der Hanfinitiative international ins Abseits stellen.

Steuergesetzänderung vom 9. September 2008 (vorgezogene Inkraftsetzung)



Peter Voser,
Grossrat

Im Jahr 2006 hat das Aargauer Stimmvolk der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zugestimmt. Die Änderungen sind gezielt zur Stärkung des Standorts Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton, zur Entlastung der Rentnerinnen und Rentner sowie der erwerbstätigen Steuerpflichtigen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen vorgenommen worden. Damit die Ausfäll-

le durch die Steuerermässigungen für den Kanton und die Gemeinden nicht zu stark ins Gewicht fallen, wurden die Änderungen in drei Etappen beschlossen. Die erste Etappe wurde bereits auf 2007 umgesetzt. Die zweite Etappe kommt im Jahr 2009 und die dritte im Jahr 2010. Dank sehr guten Steuereinnahmen im letzten und in diesem Jahr kann nun die dritte Etappe ein Jahr früher als geplant umgesetzt werden. Der Inhalt der Teilrevision wird dabei nicht verändert und die Beschlüsse der Volksabstimmung bleiben gewahrt. So geht es in der vorgezogenen Etappe um die Senkung des Einkommenssteuertarifs sowie um die Senkung des Vermögenssteuertarifs. Als die Etappierung im Jahr 2006 beschlossen wurde, gingen die Berechnungen des Wirtschaftswachstums nicht so hoch, wie nun die Steuereinnahmen fliessen. Der Kanton und die Gemeinden

haben in den letzten Jahren die Schulden stark reduziert. Der Abbau weiterer Schulden wird beim Kanton auch in den nächsten vier Jahren fortgesetzt werden. Die gemäss Aufgaben- und Finanzplan bis 2012 geplanten Überschüsse von rund 300 Millionen Franken werden für die Reduktion von aufgelaufenen Schulden verwendet. Die Steuermindereinnahmen betragen für den Kanton und die Gemeinden je rund 72 Millionen Franken. Dieses Geld bleibt so bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Der Grosse Rat hat dieser vorgezogenen Inkraftsetzung mit 80 zu 46 Stimmen zugestimmt. Gleichzeitig wurde das Behördenreferendum ergriffen, um die Planung der Abstimmung selber bestimmen zu können, damit die Einführung rechtzeitig erfolgen kann. Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen die Annahme dieser vorzeitigen Einführung.

Ausbildungskosten-Steuerabzugsinitiative der Jungen CVP



Sascha Winterberg,
Präsident JCVP
Aargau

Anfang September 2008 hat die Junge CVP Aargau begonnen, Unterschriften zu sammeln für ihre Ausbildungskosten-Steuerabzugsinitiative. Wir Jungen haben zum Mittel der kantonalen Volksinitiative gegriffen, weil im Bereich Ausbildungs-

kostenabzüge seit Jahren «nur» diskutiert wird, ohne dass sich etwas Wesentliches an der unhaltbaren Situation ändert.

Im Detail geht es uns darum, dass alle Ausbildungskosten von den Steuern abgezogen werden dürfen. Im Moment werden nur Kosten von Ausbildungen als abzugsberechtigt akzeptiert, bei denen es beruflich unzumutbar ist, sie nicht zu machen. Da vor der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes mehr Abzüge möglich waren und die jetzige Regelung alles andere als klare Vorgaben macht, wird das Thema von den Gemeindesteuerämtern unterschiedlich ausgelegt. Uns sind sogar Beispiele bekannt, bei denen in der gleichen Stadt je nach Steueramtsmitarbeiter

Abzüge akzeptiert werden oder eben nicht.

Wir wollen nun, dass alle Ausbildungskosten abgezogen werden dürfen. Das schafft Rechtssicherheit und auch Anreize sich auszubilden. Es wird auch verhindert, dass kleine Nebeneinkommen während einer Ausbildung versteuert werden müssen. Die Initiative sieht auch für die Eltern eine Abzugsmöglichkeit vor. Alle Ausbildungskosten bis 10 000 Franken, die sie für ihre Kinder tragen, sollen sie vom Einkommen abziehen dürfen. Abzugsberechtigt sein sollen alle Schulen, die nach regulärem Lehrplan arbeiten, alle Universitätsausbildungen, Fachhochschulen, Technikerschulen etc., die einen anerkannten Abschluss zum Ziel haben.

Die Wirtschaft braucht heute gut ausgebildete Leute. Gut ausgebildete Leute bezahlen nach ihrer Ausbildung meist mehr Steuern. Sie stärken den Wirtschaftsstandort und somit die Gesellschaft. Die Belastung der Familien durch Kinder wird wesentlich reduziert, was die Armutsfälle Familie beseitigen hilft und so dem Problem der schrumpfenden Bevölkerung entgegenwirkt.

Besuchen Sie unsere Seite im Internet www.jcvp-ag.ch. Dort kann man den Initiativbogen als PDF herunterladen oder weitere Argumente nachlesen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um im Grossratswahlkampf mit Sachpolitik in Form der Initiative auf die Wählerinnen und Wähler zuzugehen und so mit Inhalten für die (J)CVP zu punkten.

Die CVP-Regierungsräte Brogli und Huber überzeugten in Muri



Karl Kron,
Pressebeauftragter
SCVP AG

Die Vereinigung der Seniorinnen und Senioren der CVP Aargau, 2002 gegründet und seither auf gegen 400 Mitglieder angewachsen, trifft sich im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Anlässen, um sich mit Fragen zu Politik, Wirtschaft und Kultur zu beschäftigen.

Aus Anlass des Habsburger Gedenkjahres – das Kloster Muri wurde 1027 von den Habsburgern gegründet – fand am 20. Oktober 2008 das letzte Jahrestreffen der Vereinigung mit Führungen durch Klosterkirche, Kreuzgang, Krypta und Klostermuseum statt. Josef Bürge, Nachfolger des Anfang Jahr verstorbenen Gründungs-

präsidenten Dr. Hans Jörg Huber, konnte daselbst eine runde Hundertschaft Interessierter aus allen Teilen des Kantons begrüßen. Eingestimmt wurde die Tagung mit einem machtvollen, variantenreichen Orgelkonzert an der Schott-Hauptorgel (1619–1630) durch Egon Schwarb, der vierzig Jahre lang als Organist dieses einmaligen Orgeldispositivs äusserst verdienstvoll gewirkt hatte.

Im voll besetzten Dachsaal erläuterten die CVP-Regierungsräte Roland Brogli, Vorsteher des Finanzdepartements, und Rainer Huber, Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport, beide seit 2001 im Amt, ihren Werdegang und die wichtigsten Zielsetzungen in ihren anspruchsvollen Ressorts. Auf kompetente Art wussten sie auch Fragen aus dem Publikum zu beantworten und derart ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen. Zum abschliessenden fakultativen Nachtessen im Hotel Ochsen fanden sich am Abend erfreulicherweise wiederum rund hundert Personen ein.



6 Von links: Gesprächsleiter Josef Bürge, Roland Brogli, Rainer Huber

AZB
5400 Baden

November/
Dezember 2008
Ausgabe 7



Letzter Wahlauftritt Regierungsratswahlen 2008



Dr. Theo Voegtli,
Grossrat,
Wahlkampfleiter

Um was geht es am Wahlsonntag, 30. November 2008? Es geht darum, eine starke, weitsichtige und handlungsfähige Regierung für den Aargau zu wählen, welche die Gesamtinteressen des Kantons wahrnimmt. Dazu braucht es fünf integere, fähige und starke Führungspersönlichkeiten. Es braucht mit Sicherheit keine Frauenquote, keinen Parteiensumpf, keine Bezirks- oder Regionalvertreter – dafür sind die Grossrätinnen und Grossräte da – keine Lobbyisten, keine Vertreter irgendwelcher Gesellschaftsgruppen oder Repräsentanten bestimmter Weltanschau-

ungen. Roland Brogli und Rainer Huber garantieren die geforderten Qualitäten und bürgen als Bisherige für die Kontinuität der erfolgreichen Regierungsmannschaft der aktuellen Legislaturperiode. Unsere beiden Regierungsräte sind zu wählen, ob sie nun Fricktaler, Badener oder Freiamter sind, ob man für oder gegen Steuersenkungen oder für oder gegen das Bildungskleeblatt ist. Unsere beiden Regierungsräte garantieren saubere politische Lösungen und die Durchsetzung demokratisch gefällter Entscheide. Mit ihren acht Jahren Regierungserfahrung garantieren sie eine stabile Fortsetzung der jüngsten Erfolgsgeschichte des Kantons Aargau. Sie verdienen Ihr Vertrauen. Sie sollen durch je einen Vertreter der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und der Schweizerischen Volkspartei ergänzt werden. Was können Sie persönlich für Roland Brogli und Rainer Huber tun? Auf alle Fälle sind die Namen unserer beiden Kandidaten auf den

Wahlzettel zu schreiben. Dann gilt es zu mobilisieren. Bitten Sie Ihre Verwandten, Freunde, Bekannten, Eltern und Fans, in unserem Sinne an die Urne zu gehen. Als Leiter des gemeinsamen Wahlkampfkomitees von Roland Brogli und Rainer Huber danke ich Ihnen im Voraus bestens für Ihre Unterstützung!

VORANZEIGE

Auftaktanlass Grossratswahlen 2009

Der Startschuss für den Grossratswahlkampf 2009 wird am **Donnerstag, 8. Januar 2009 um 18.15 Uhr im Stadtsaal in Zofingen** fallen. Alle Kandidierenden und an der Veranstaltung Interessierten sind gebeten, sich diesen Abend frei zu halten, um am Auftaktanlass teilnehmen zu können. Die entsprechenden Einladungen werden rechtzeitig verschickt werden.

Thomas Hoffmann
Ringweg 9
5242 Lupfig
Tel. 056 450 05 45
Fax 056 450 05 46
Natel 079 401 41 40



PLATTEX
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Rose «Doris Leuthard»

Wie in den Vorjahren kann auch jetzt wieder die Rose «Doris Leuthard» (in Stockform) über die CVP Frauengruppe des Bezirks Muri bestellt werden. Der Preis beträgt weiterhin Fr. 30.–. Der Taloneingang bestimmt die Reihenfolge der Auslieferung.

Bestelltalon

Ich bestelle gerne zum Preis von Fr. 30.– Stk. _____ Rose(n) «Doris Leuthard»

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____

Talon bitte senden an:
CVP Frauengruppe des Bezirks Muri, Susanne Frei, Peyerstrasse 15, 5634 Merenschwand, Tel. 079 288 28 02

- A** 30. November 2008
Wahlen Regierungsrat / Volksabstimmungen
- D** 9. Dezember 2008, 19.00 Uhr
Rebgöttli-Treff, Baumgartner's Trotte, Dorfstrasse 37, Tegerfelden
- N** 11. Dezember 2008, 19.00 Uhr
Partei sekretariat, Baden
Partei leitungs s s i t z u n g
- E** 8. Januar 2009, 18.15 Uhr
Stadtsaal Zofingen
Auftaktanlass Grossratswahlen
- A** 15. Januar 2009, 19.30 Uhr
Reha Rheinfelden, Rheinfelden
Partei tag

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.cvp-aargau.ch.

E	Editorial: Letzter Wahlauftritt	1
N	Wahlempfehlung/ Parolenübersicht	2
H	Verbandsbeschwerde- initiative	3
A	AHV-Initiative	3
L	Hanf-Initiative	4
I	Steuergesetzesrevision	4
N	JCVP-Volksinitiative	5
A	Die SCVP in Muri	6
P	Agenda	6

Kosmetikspezial im November

40 statt 45 Franken für eine Manicure

Unser Manicure-Angebot-mit-Lack verleiht Ihnen schöne, gepflegte Hände.

Wir freuen uns, Sie bald in unserem neuen
Kosmetik-Institut begrüßen zu dürfen.

lindenapotheke

schinhuettweg 5
5035 unterentfelden
telefon 062 737 46 37